

Pressenotiz

Frankfurt am Main
8. April 2022
Seite 1 von 2

Ausschreibung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 11. April 2022 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken bzw. neu emittieren:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Oktober 2021 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030427

Derzeitiges Emissionsvolumen: 9 Mrd €

Fälligkeit: 19. Oktober 2022

Restlaufzeit: 6 Monate (189 Zinstage)

Neuemission

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe April 2022 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030831

Fälligkeit: 13. April 2023 (365 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung und bei der Neuemission jeweils 3 Mrd € zuzuteilen. Die Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 11. April 2022.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Kursen sind möglich. Die Abgabe von Rendite-Geboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 11. April 2022, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 13. April 2022

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.